

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	13.09.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

ARGE - Bericht der Bezirksstellenleitung -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Bereits im Januar 2004 hatte sich der Kreis Recklinghausen dazu entschlossen, nicht zu optieren und eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit der Arbeitsagentur Recklinghausen zu gründen. Im März 2004 wurden erste Gespräche der Stadt Gladbeck mit der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit dem Ziel einer eigenständigen ARGE im Agenturbereich Gelsenkirchen geführt.

Dieses Ziel wurde zunächst durch alle Beteiligten unterstützt, zumal der Kreis Recklinghausen als Pilotanwender in einer Projektgruppe des Landes NRW zur Gründung von ARGE'n vertreten war.

Der Sozialausschuss hatte sich wiederholt mit der Bildung einer ARGE befasst noch in seiner Sitzung am 22.06.04 und mehrheitlich beschlossen (Vorlagen-Nr. 04/0254), die Verwaltung zu beauftragen, das Modell der ARGE mit der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen im Sinne des Eckpunktepapiers und des gemeinsam entwickelten Strategiepapiers weiter zu entwickeln.

Am 22.09.04 ist im MWA NRW den Vertretern des Kreises Recklinghausen, der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen und der Stadt Gladbeck die Entscheidung vorgetragen worden, dass allein aus formaljuristischen Gründen keine Chance bestehe, eine selbständige ARGE für Gladbeck zu bilden. Die Interessen der Stadt Gladbeck wurden daraufhin in die Vertragsverhandlungen in Recklinghausen einbezogen.

Der Kreis Recklinghausen als kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II hat mit der Agentur für Arbeit Recklinghausen am 30.11.04 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung einer ARGE geschlossen und diese damit mit Wirkung ab dem 01.01.05 formal errichtet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Allen Beteiligten war klar, dass die Bezirksstelle Gladbeck ab diesem Zeitpunkt weder organisatorisch noch personell in der Lage sein konnte, die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II, insbesondere die Aktivierung und Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt zu organisieren und damit handlungsfähig zu sein. Insofern wurde eine Übergangsregelung (§ 65 ff SGB II) vereinbart. Finanzpolitisches Ziel der Stadt Gladbeck war es, die Bezirksstelle vor dem 30.06.05 zu errichten.

Die personelle und organisatorische Entwicklung stand somit von Anfang an mit der pünktlichen Auszahlung der Grundsicherungleistungen sowie der Planung der Maßnahmen und Angebote für den neuen Kundenkreis im Vordergrund.

Im Ergebnis ist es im ersten Halbjahr gelungen, die personellen, räumlichen und technischen Voraussetzungen als Grundlage für eine voll funktionsfähige Bezirksstelle ab dem 01.07.05 weitestgehend zu schaffen:

- Personal entsprechend dem vereinbarten Mengengerüst steht für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes mit dem im Gesetz formulierten Ziel „Fördern und Fordern“ zur Verfügung. Insofern konnte das Personaldelta geschlossen werden.
- Das Staffelgeschoss in der Wilhelmstr. 8 wurde termingerecht zum 30.06.05 ausgebaut und darin 18 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet.
- In dem Gebäude der Arbeitsagentur in der Wilhelmstr. 10 wurden interne Umzüge durchgeführt, um die notwendige Trennung der Geschäftsprozesse der ARGE von denen des Amtes für Familie, Jugend und Soziales sowie der Arbeitsagentur herbeizuführen.
- Die Übergangsregelung ist inzwischen gegenstandslos, alle Leistungen werden mit der Software der Arbeitsagentur (A2LL) abgewickelt.

Auf die Entwicklung im ersten Halbjahr 2005 kann wegen eingeschränkt verfügbarer Daten nur teilweise eingegangen werden. Bei der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit zeichnet sich eine positive Tendenz ab, Erfolge in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden sichtbar.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: